

Zeitschrift: Das Werk : Architektur und Kunst = L'oeuvre : architecture et art
Band: 59 (1972)
Heft: 9: Planungen - wo und für wen?

Artikel: Soziologische Hinweise zum Wohnungsbau
Autor: Gerheuser, F.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-45913>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 31.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Soziologische Hinweise zum Wohnungsbau

Von F. Gerheuser

Der Artikel basiert auf einem Bericht, der zur Aufgabe hatte, aus soziologischer und sozialpsychologischer Sicht Kriterien für den Mietwohnungsbau zusammenzustellen. Unmittelbarer Aufhänger war die Vorbereitung eines Projektwettbewerbes für eine Überbauung im Randbereich einer Großstadt agglomeration mit etwa 60 Wohnungen in Itingen BL (siehe S. 540–542).

Die Aufgabe lautet, heute einige möglichst eindeutige Hinweise zu geben, nach welchen Gesichtspunkten Wohnungen gestaltet werden sollten, die sowohl bedarfs- als auch marktgerecht sind und das nach dem Bezug wie auch zu späteren Zeitpunkten. Dabei spielen die Haushaltstrukturen und die Wohngewohnheiten eine entscheidende Rolle. Bei den Wohngewohnheiten zeichnen sich in einzelnen Randgruppen bereits Veränderungen ab, die allenfalls als richtungweisend angesehen werden können. Es handelt sich dabei vor allem um einen Trend zu Wohngemeinschaften, in denen die Abkapselung der Kleinfamilie (Eltern und unselbständige Kinder) innerhalb der Wohnung teilweise aufgegeben wird zugunsten engerer Kontakte zwischen Mitgliedern gleicher Altersgruppen. Anders ausgedrückt hieße das, innerhalb des Wohnbereiches einzelner Haushalte spielen sich vermehrt Tätigkeiten ab, die halböffentlichen Charakter haben und an denen Personen beteiligt sind, die nicht dem einzelnen Haushalt angehören.

Eine grundsätzliche Umstellung des Denkansatzes im Wohnungsbau ist auch daher nötig, weil nur die Hälfte der Haushalte dem Schema «Eltern mit Kindern» entspricht. Drei Tendenzen können dafür als Hauptursachen angegeben werden:

- 1 Der frühere Austritt von jungen Leuten aus dem Familienverband;
- 2 die zunehmende Zahl von älteren Ehepaaren, deren Kinder die Wohnung verlassen haben;
- 3 die erhöhte Lebenserwartung, wodurch die Zahl der alten Leute in Einpersonenhaushalten ansteigt.

Dazu kommt, als spezifisch schweizerisches Problem, die große Zahl der Ausländer, die ohne Familie hier leben.

Zum Dritten müssen eingefahrene Geleise auch bei der Wohnungskonzeption verlassen werden, also bei der Vorstellung, was in der Wohnung geschieht beziehungsweise geschehen könnte. Die Reduktion des vorgestellten häuslichen Lebens auf die Funktionen Essen, Kochen, Schlafen, Körperpflege und – die nicht näher beschriebene Restgröße – Wohnen spricht von einer kaum zu übertreffenden sozialen Phantasielosigkeit der Entwerfer, gestützt durch Renditeberechnungen der Bauherren.

Das führt uns zu folgenden Schlüssen:

- daß zumindest die Wohnungsgrundrisse nicht mehr allein auf die Fiktion einer in sich gefestigten und abgekapselten Kleinfamilie zugeschnitten werden können,
- daß es möglich sein muß, in die Wohnung eine begrenzte Öffentlichkeit einzubeziehen, ohne daß sie ihren Privatcharakter verliert und ohne daß die Privatsphären einzelner Haushaltsangehörigen tangiert und gestört werden,
- daß die Zuordnung von Wohnungen zueinander und zu allgemein oder gruppenspezifisch genutzten Räumen neu überdacht werden sollte,

um allenfalls kommenden Veränderungen der Wohngewohnheiten und der Einstellungen der Bewohner zueinander Rechnung zu tragen.

Die Wohnung

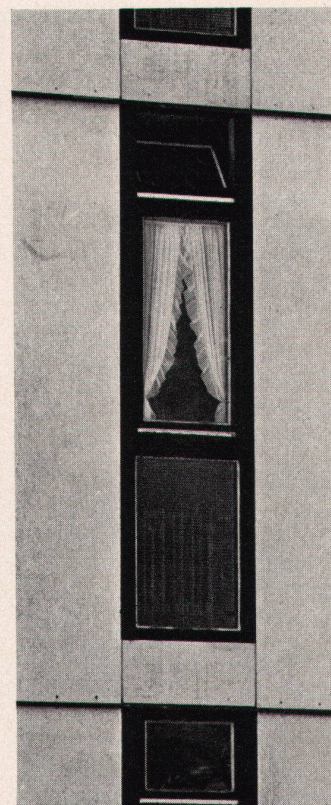
Für die heutige Wohnung sind zwei gegenläufige Tendenzen kennzeichnend:

1 Der Funktionsverlust der Wohnung, beziehungsweise die Ausgliederung von Funktionen aus dem Haushalt. Das gilt für viele Tätigkeiten der Hausfrau, die jetzt vom Markt als Fertigprodukte bezogen werden oder von spezialisierten öffentlichen und privaten Dienstleistungsbetrieben übernommen werden. Das gilt auch für viele Freizeitaktivitäten. Allerdings hält sich das trotz allem in Grenzen.

2 Gegenläufig dazu findet ein Prozeß statt, der auf eine Aufwertung der Wohnung als eines privaten Freiraumes hinausläuft, wobei hier nicht so sehr die Betonung auf ängstlicher Wahrung der Privatsphäre gegenüber äußeren Einflüssen, sondern auf der Möglichkeit liegt, eigenbestimmte Tätigkeiten unabhängig von äußeren Einflüssen durchzuführen. Dieses Bedürfnis nach einem Freiraum kennzeichnet auch die Familien- und Haushaltsmitglieder in ihrem Verhältnis zueinander. Die Abschirmung der privaten Sphäre von sozialer Kontrolle wird somit zu einer Voraussetzung für die Entwicklung eigener Initiative innerhalb der Nachbarschaft, von Gruppierungen und anderem.

Wohnen und Privatsphäre

Die Wahrung der Privatsphäre hat für die Haushalte eine große Bedeutung. Hauptgründe sind die geographische und die soziale Mobilität und die in der Regel vorgegebenen Nachbarn.



Geographische und soziale Mobilität heißt auch: Betreten oder Verlassen eines sozialen Zusammenhangs. Das ist um so leichter möglich, je abgeschirmt der essentielle Kern des Haushaltes oder der Familie von seiner Umwelt ist, so daß er – wie ein Einschub in einem Regal – unabhängig vom jeweiligen Inhalt disloziert werden kann, ohne daß er sich ändern müßte. Die Unberührbarkeit des Kernbereiches von Haushalten durch die Privatsphäre wirkt nach außen als farblose Ummantelung, so daß der Haushalt sich beliebig in jede Wohn-Umwelt einfügen läßt. Die Betonung der Privatsphäre wird somit zum Vehikel, um unabhängig von den Nachbarn den eigenen Lebensstil zu führen und die damit verbundenen Kontakte pflegen zu können. Umgekehrt gilt: Je mehr der Privatsphäre aus diesem Grund Gewicht beigemessen werden muß, um so geringer sind die Kontaktmöglichkeiten, die die Wohnung miteinbeziehen, und um so mehr ist man auf neutrale Kontaktebenen angewiesen, falls darauf überhaupt Wert gelegt wird.

Bezieht jemand eine neue Wohnung, so bekommt er die Nachbarschaft sozusagen gleich mitgeliefert, ohne daß er sie sich aussuchen kann. Gerade weil die räumliche Nähe sich als stark determinierend auf die Kontaktchance auswirkt, sozusagen zwangsweise nach sich zieht, werden als Abwehr dazu der Privatraum betont und eine gewisse Reserviertheit in den Beziehungen gewahrt.

Für die einzelnen Wohnungen ergibt sich daraus die Konsequenz, daß sie trotz der anfangs beschriebenen Tendenz zur Einbeziehung eines halböffentlichen Bereiches weiterhin für weite Bevölkerungsgruppen fast nur als Privatsphären angesehen und genutzt werden, die maximal voneinander abgeschlossen sein sollten. Dazu trägt die eigenartige Sozialsituation in reinen

Wohngebieten bei, wo vermittelnde Instanzen zur gegenseitigen Einschätzung und Kontaktaufnahme fast völlig fehlen.

Gemeinschaftseinrichtungen im Wohnbereich

In manchen Fällen (Tscharnergut, Wohlen usw.) ist versucht worden, durch die Bereitstellung von Gemeinschaftsräumen engere Kontakte zwischen den Haushalten oder einzelnen Bewohnern zu fördern. Diese Versuche sind weitgehend gescheitert.



Die Ursachen dafür sind bereits indirekt angesprochen worden. Es handelt sich in gewissem Sinne um soziale Leerräume, bewußt oder unbewußt beachtet, um die einzelnen Privatsphären voneinander abschirmen zu können und nicht die Grenzen zu verwischen. Denn was darin geschieht, beruht, soweit es die Bewohner eines Blockes oder einer Nachbarschaft betrifft, auf Privatinitiative einzelner, die damit einen Teil ihres Privatlebens in einen Bereich hineinbringen, bei dem sie noch dazu nicht wissen, wie die übrigen Nachbarn darauf reagieren.

Damit kommen wir gleich zum zweiten Punkt: Diese Räumlichkeiten sind – typischerweise mit Ausnahme der Waschküche und des Fahrrad- und Trockenraumes – so wenig vom Verhalten her vorstrukturiert, daß auch aus diesem Grund das private Risiko anzudecken außerordentlich hoch ist.

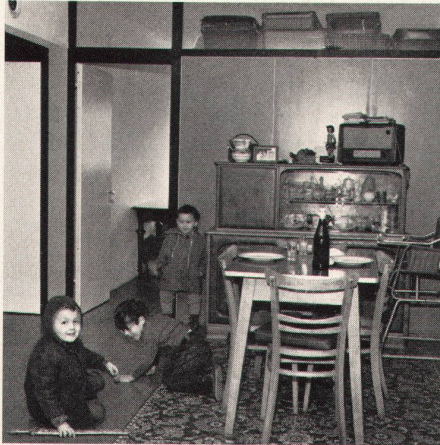
Generell läßt sich daraus schließen, daß Gemeinschaftseinrichtungen im unmittelbaren Wohnbereich, zugeschnitten auf das Zufallskonglomerat von dort wohnhaften Haushalten, weitgehend von vornherein zum Scheitern verurteilt ist. Dies gilt zumindest solange, wie die Tätigkeiten innerhalb dieser Räume nicht sozial vorstrukturiert sind. Das heißt aber, daß zum Beispiel Freizeitaktivitäten in Gemeinschaftsräumen offiziell organisiert werden müssen, und zwar nicht via Hausgemeinschaft, sondern von dritten, neutralen Stellen aus, die gerade losgelöst davon agieren.

Zuordnung von Funktionen an Räume

Wie bereits andernorts festgestellt, besteht die heutige Standardwohnung aus Räumen, denen vom Architekten bestimmte einseitige Funktionen zugeordnet sind. Von der Dimensionierung und

der möglichen oder bereits vorgegebenen Möblierung her gesehen, sind sie auf diese Funktionen zugeschnitten.

Bereits das Denken in diesen Standardkategorien (Wohnzimmer, Elternschlafzimmer, Küche usw.) geht an der Vielfalt der sich innerhalb der Wohnung abspielenden Aktivitäten vorbei. Daher ist es nicht verwunderlich, daß zwischen der vom Architekten intendierten und der tatsächlichen Nutzung zum Teil eklatante Diskrepanzen auftreten. Dies wirkt sich nicht so sehr in der Richtung aus, daß zum Beispiel der Wohnraum nicht zum Wohnen (in seiner Diminutivform: Essen im Familienverband und Besuch empfangen) be-



nutzt würde, sondern vor allem darin, daß eine Reihe von Aktivitäten im Haushalt notwendigerweise durchgeführt werden, für die innerhalb des vorgegebenen Schemas kein eigentlicher Raum vorgesehen ist (zum Beispiel kleine Wäsche).

Der Eingangsbereich

Es gibt kaum einen Wohnbereich, dessen Bedeutung so unterschätzt wird, wie dieses Vorfeld zu den Privatsphären innerhalb der Wohnung. Einmal erfüllt der Gang eine Verteilerfunktion. Das kann dieser Wohnbereich um so besser erfüllen, je direkter und kürzer die Zugänge in die verschiedenen Räume sind, so daß die Wege keine anderen Sozialbereiche stören beziehungsweise die freie Zugänglichkeit durch Kontrolle aus anderen Sozialbereichen eingeschränkt wird.

Der Eingangsbereich erfüllt darüber hinaus gegenüber der Wohn-Außenwelt eine Filterfunktion. In diesem Bereich wird entschieden, wie weit Nicht-Haushaltsangehörigen gestattet wird, in die Wohnung und damit den privaten Lebensbereich eines Haushaltes einzudringen.



Eine Voraussetzung dazu ist, daß von der Wohnungstüre beziehungsweise dem unmittelbar angrenzenden Bereich aus kein direkter Einblick in den Kernbereich der Wohnung möglich ist. Schließlich ist eine dritte Funktion dieses Bereiches zu nennen, über dessen Bedeutung aber keine ausreichende Klarheit zu bestehen scheint: Die Repräsentationsfunktion – das Schaufenster der Familie für den hereintretenden Besucher, der Versuch einer Selbstdarstellung oder Staffage, um einen beanspruchten oder gewünschten sozialen Status zu dokumentieren.

Alle drei Funktionen hängen eng miteinander zusammen und bestimmen den Eingangsbereich. Die Gänge erfüllen in den meisten Neubauwohnungen allerdings – aus Gründen der Platzersparnis – nur die Verteilerfunktion, und diese häufig noch schlecht: Lange Wege, tote Räume, aufgeteilt in Richtung Wohnbereich und Schlafbereich, ohnehin realitätsfernen Kategorien.

Der Hausarbeitsbereich

H. P. Bahrndt schreibt schon 1957 über die modernen und pseudotraditionellen Mietwohnungen: Die meisten heute gebauten Mietwohnungen geben einen falschen Eindruck vom Ablauf des tatsächlichen Wohnens. Sie sind nicht Ausdruck eines tatsächlichen Zustandes, sondern Folge eines Irrtums, mit dem sich die Bewohner, die keine Wahl haben, abfinden müssen.

Bahrndt fragt pointiert, ob dem Hausarbeitsplatz nicht eine zentralere Bedeutung zukäme als dem Wohnzimmer, in dem sich die Familie allenfalls abends nach Einnahme der Mahlzeiten auf Polstermöbeln trifft. Unter Hausarbeitsplatz fallen bei ihm nicht nur die Küche (in Minimalfunktion), sondern auch der Eßplatz (zum Rüsten), das Bad (für kleine Wäsche und Kinderpflege) und der Balkon (Wäsche trocknen, Betten lüften, Kleiderpflege). Der Kinderspielbereich soll unmittelbar abgrenzen, damit der Kontakt Mutter-Kind auch während der Hausarbeit reibungslos gewährleistet ist.

Da die Dimensionierung dieser Funktionsräume (bis auf den Eßplatz) relativ unabhängig von der Haushaltgröße ist, könnte deren Größe (und Ausstattung) weitgehend standardisiert werden, wobei allenfalls eine Platzreserve für



neuere oder haushaltsspezifische Geräte (Hochfrequenzofen, Spülmaschine usw.) vorzusehen ist.

Das Wohnzimmer

Der Funktionsbereich Wohnzimmer kann kurz, wenn auch oberflächlich, mit den darin hauptsächlich stattfindenden Aktivitäten umrissen werden. Es sind dies: Zusammensein der Erwachsenen am Abend, eventuell verbunden mit Fernsehen, Besuche empfangen, Zusammensein der Familie / des Haushaltes insgesamt. Der Wohnraum ist meist noch die Polstergruppen-bewehrte gute Stube, und als solcher neutralisierter Vorhof gegenüber externen Besuchen und Raumpolster (Lucius Burckhardt) zwischen den einzelnen Familienmitgliedern.

Für den heutigen Wohnungsbau kann man aber daraus nicht den Schluß ableiten, daß die Wohnungskonzeption die gute Stube und das Pendant dazu, die Wohnküche, weiterhin zur Geltung bringen sollte. Hiermit würde vermutlich bald überholten Wohngewohnheiten unnötig später Tribut bezahlt.

Positiver Schluß, der gezogen werden kann – und in zahlreichen Bauten und Entwürfen auch bereits gezogen worden ist –: Ein genügend großes Wohnzimmer, in dem der Teil mit der obligatorischen Polstergruppe, von der übrigen Wohnung relativ getrennt, Repräsentationszwecken dienen kann und zugleich intern und extern als Raumpolster wirkt; und ein zweiter Teil, der über den Eßplatz in den Hausarbeitsbereich übergeht und eher auf die Vielfältigkeiten des haushalts-internen Gemeinschaftslebens zugeschnitten ist. Die Trennungslinie braucht dabei zum Teil nur symbolisch betont zu werden.



Das Elternschlafzimmer

Der Anteil der Familien, die noch der Standardmöblierung mit Doppelbett und Doppelschrank anhängen, ist sehr hoch. Daß der Raum nur sehr einseitig nutzbar ist und genutzt wird, liegt zwar letztlich an seiner – gewünschten – Möblierung, aber auch daran, daß vom Grundriß her eine andere Möblierung kaum oder gar nicht in Frage kommt.

Die Frage ist, ob es dabei bleiben muß und bleiben wird. Entscheidend dürfte sein, wie weit sich die Frau weiterhin ausschließlich auf ihre familien- und haushaltsbezogene Rolle als Hausfrau und Mutter konzentrieren wird oder ob auch sie verstärkt individuelles Eigenleben führen und wenigstens zeitweilig die Hausfrauen- und Mutterrolle abstreifen will. Hierzu bräuchte sie einen räumlichen Bereich, in den sie sich zurückziehen

kann und wo sie sich der sozialen Kontrolle durch die Familie entziehen kann. Ein umgestaltetes Elternschlafzimmer böte die räumlichen Voraussetzungen dazu, ja generell zu einem Erwachsenenprivatbereich innerhalb der Wohnung. Eine solche Öffnung des Elternschlafzimmers für andere Funktionen setzt aber nicht nur eine andere Möblierung voraus, sondern zuerst und vor allem die Entzauberung dieses Elternintimbereiches, das heißt auch eine freiere, weniger konventionelle Einstellung dazu. Es ist zu vermuten, daß das mit dem Vordringen der partnerschaftlichen Familie einhergeht.

Für die räumliche Lage dieses vielseitigeren Erwachsenen-Rückzugsbereiches innerhalb der Wohnung ist es günstig, wenn er sich an den allgemeinen Wohnbereich anschließt. Dies auch aus dem Grund, weil vom Tagesablauf wenig gegenseitige Störungen zu erwarten sind.

Kinderzimmer

Wenn man die verschiedenen Entwicklungsphasen vom Kleinkind bis zum Jugendlichen betrachtet, ist es fast unmöglich, von dem Kinderzimmer zu sprechen. Innerhalb jeder Lebensphase ergeben sich spezifische Verhaltensgewohnheiten und spezifische Rollen des Kindes innerhalb der Familie und seiner Altersgruppe.

Für das Kleinkind ist es primär das vom Wohnungs- (und Straßen-)Lärm geschützte Schlafzimmer. Diese Funktion ist so lange wichtig, wie sich die Schlafzeiten merklich von denen der übrigen Familienmitglieder unterscheiden. Als Spielzimmer dient es nur allzuleicht dazu, die Kinder vom Wohnbereich fernzuhalten, obwohl die Kinder gerade in jüngeren Jahren auf den engen Kontakt zur Mutter und auf die Anleitung durch die Erwachsenen angewiesen sind. Hier zeigt sich eine enge Verflechtung zwischen Erziehungspraktiken der Eltern und der Nutzung des Kinderzimmers.

In dem Maße, wie sich das Kind stärker in seine Altersgruppe integriert und spezifische, familienunabhängige Verhaltensgewohnheiten annimmt, gewinnt das Kinderzimmer als eigenständiger Sozialbereich innerhalb der Wohnung an Bedeutung.

Daraus ergäbe sich als eine Konsequenz, daß auch in preiswerteren Wohnungen für einkommensschwache Haushalte eine genügende Anzahl von Zimmern, allenfalls auf Kosten der Ausstattung und Dimensionierung, vorhanden sein sollte. Umgekehrt schränkt ein zu kleines Zimmer



wieder die Nutzungsmöglichkeiten ein: Ein allein baulich kaum lösbares Dilemma.

Öffentliche, halböffentliche und private Bereiche innerhalb der Wohnung

Gemeinhin gilt die Wohnung als der Privatraum par excellence. Wesentliches Merkmal ist gerade die Chance, sich darin jeglicher sozialen Kontrolle von außen zu entziehen. Doch allein die Tatsache, daß sich die Kindererziehung vorwiegend innerhalb der Wohnung abspielt, und zwar auch die Erziehung zur Übernahme von Rollen in der Öffentlichkeit, zeigt, daß die Öffentlichkeit nicht so ohne weiteres aus der Wohnung hinausdefiniert werden kann. Hier soll jedoch nicht so sehr von dieser weiten Öffentlichkeit die Rede sein, sondern davon, daß sich Tendenzen abzeichnen, die Grenzen der Kleinfamilie beziehungsweise von deren Wohnung für Kontakte nach außen wieder durchlässiger zu machen.

Lucius Burckhardt schreibt dazu aus etwas anderer Sicht: «Gegenüber dieser gesellschaftlichen Umwelt dient die Wohnung als Szenerie, vor welcher der gesellschaftliche Auftritt stattfindet. Hier muß mit der Vorstellung aufgeräumt werden, es sei der Wunsch nach Prestige und einem eindrücklichen Hintergrund für das soziale Auftreten ein asozialer oder gar unerlaubter und sündhafter Wunsch: Der Mensch ist in seinen sozialen Beziehungen auf eine solche Basis des Auftretens angewiesen, sie ist ein Teil seiner Zeichensprache und seines Mitteilungsvermögens; gerade unsere Kultur ist stark an den Ort und an die Einheit der persönlichen Darbietung gebunden.»

Die Hauptfrage lautet nun: Wie lassen sich öffentliche und halböffentliche Kontakte in den Wohnbereich einbeziehen, ohne daß die – nichtsdestoweniger notwendigen – Privatsphären der Familie oder der Individuen gestört werden.

Zwei Lösungswege, die gemeinhin, wenn auch restriktiv, begangen werden, stehen offen:

- Eine klare räumliche Trennung, die sich im Wohnungsgrundriß und in der Möblierung ausdrückt;
- eine klare zeitliche Trennung, wann welche Räume eher der Privatsphäre oder der Öffentlichkeit offenstehen. Dies wird durch die Konvention der Besuchszeiten bis zu einem gewissen Grad erreicht.

Der erstgenannte Lösungsweg besteht darin, daß für die jeweiligen Anlässe unterschiedliche Kontaktzonen, das heißt getrennte Räumlichkeiten zur Verfügung stehen. Alte Herrschaftshäuser boten ein perfektioniertes Arsenal unterschiedlichster Kontaktzonen, wobei wohl dosierte Schwellen hinsichtlich des Privatcharakters beachtet wurden: Angefangen vom Foyer und Salon bis hin zur Bibliothek beziehungsweise den Empfangsgemächern der Dame. Solche Großzügigkeit verbieten heute die beengten und teuren Wohnverhältnisse – von den andersartigen Sitten und Gebräuchen ganz zu schweigen. Eine reduzierte Form davon stellt die gute Stube dar, beziehungsweise, als letztes Relikt, die Sitzgruppe innerhalb des Wohnzimmers.

Bei unseren Überlegungen, welche Konsequenzen daraus für den heutigen Mietwohnungsbau sich ergeben, müssen wir davon ausgehen, daß es innerhalb des Haushaltes verschiedene Privatsphären gibt, die für eine begrenzte Öffentlichkeit geöffnet werden. Es handelt sich dabei

einmal um Privatsphären von Gruppen: Dem Haushalt insgesamt und seinen Teilen in verschiedenen Gruppierungen: Die Erwachsenen, die Kinder, die Jugendlichen; und zum zweiten um individuelle Privatsphären, wobei hier weniger die der Kinder, als eher die der Jugendlichen und der Erwachsenen in Betracht kommen. Hier muß zusätzlich betont werden, daß dabei nicht nur die räumliche und zeitliche Abgegrenztheit wichtig ist, sondern auch der unkontrollierte Zugang dorthin. Das heißt auch, daß man sich dorthin im zeitlichen Ablauf nach Gutdünken – unter Beachtung der Gruppennormen – zurückziehen kann.

Für die Wohnung bedeutet das zunächst einmal, daß diese Privatsphären, die einer begrenzten Öffentlichkeit geöffnet werden, eindeutig lokalisierbar und – zumindest zum Teil – eindeutig räumlich voneinander abgegrenzt sind. Das Wohnzimmer ist dabei in aller Regel der Ort für Gruppenkontakte nach außen. Da sich aber dort noch andere Aktivitäten abspielen, ist eine, wenn auch nur symbolische, Abgrenzung des eigentlichen Besuchsbereiches nötig. Zugleich heißt das: Unmittelbarer Zugang von der Wohnungstür, ohne andere Bereiche der Wohnung zu tangieren. Gleiches gilt für den gruppenspezifischen Kontaktbereich der Erwachsenen.

Schlußbemerkung

Der Bericht hat sich vorwiegend auf den Wohnbereich innerhalb der Wohnung konzentriert. Nicht vergessen werden darf aber, daß sich der Wohnbereich darüber hinaus auf den Kinderspielplatz, Ecken, wo sich Jugendliche treffen, alte Leute zusammensetzen und Hausfrauen einen Schwatz halten, erstreckt. Des andersartigen Sozialcharakters dieses Feldes wegen: der durch räumliche Nähe erzwungenen Kontaktchance, fallen dabei andere Faktoren ins Gewicht. Auf jeden Fall gilt, was zahlreiche Untersuchungen belegt haben, daß unter den heutigen Umständen beide Bereiche strikte voneinander getrennt werden und daß das Erschließungssystem berücksichtigt werden muß.

Sogar wenig Erfahrung zeigt, daß auf der Basis dieses Berichtes eine brauchbare Bewertung von Wohnungsgrundrissen möglich ist, auch wenn die Systematik noch nicht ausgereift ist. Wir hoffen, in dieser Richtung weiterzukommen, und sind für kritische Anregungen dankbar.

Die zur Illustration dieses Beitrages verwendeten Aufnahmen stammen aus einer Reportage von Alberto Flammer, Locarno, über die «Case popolari» der Gemeinde Locarno (Architekten: Luigi Snozzi und Livio Vacchini, Locarno)



Projektkonkurrenz für die Wohnüberbauung «Gstaadmatte» in Itingen BL

Von Sabine Schäfer

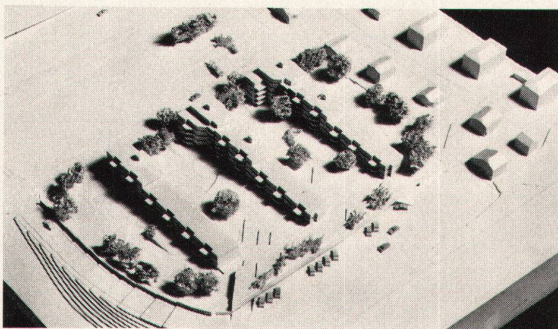
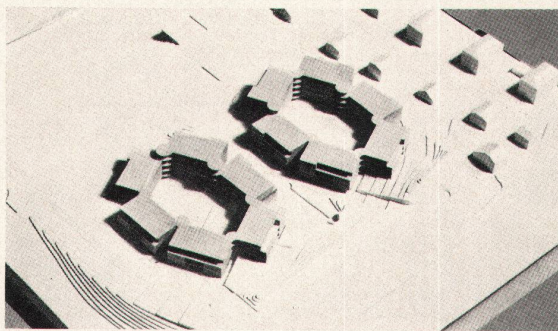
Die Coop-Lebensversicherung, Basel, hat fünf Architekturbüros einen Projektierungsauftrag für eine Wohnüberbauung in Itingen erteilt, einer Gemeinde am Rande der Agglomeration Basel. Das Projektierungsareal (13 850 m²) befindet sich im Bereich starker Lärmimmissionen.

Bemerkenswert an dieser Projektkonkurrenz ist die sorgfältige Vorbereitung der Ausschreibung durch die Metron-Architektengruppe, Brugg, besonders die Ausweitung der Aufgabenstellung auf ihren soziologischen Aspekt. Eine Studie «Soziologische und sozialpsychologische Hinweise zum Mietwohnungsbau» gibt einen Abriß über die neueren Erkenntnisse im Mietwohnungsbau. Ein Teil der Programmanforderungen wird aus dieser Studie abgeleitet. So ist eine Ausschreibung entstanden, die sich nicht einschränkend am menschlichen Existenzminimum, den festgelegten Tätigkeiten einer «Durchschnittsfamilie» orientiert, sondern den Rahmen durch die Frage nach den möglichen Lebensformen der Bewohner weitet.

Wieweit für die aufgeschlossene Haltung des Bauherrn, der Metron-Architektengruppe bei der Vorbereitung freie Hand zu lassen, die Grundstückssituation im Hinblick auf eine langfristige Vermietbarkeit maßgebend war, wieweit diese Konkurrenz Alibi-charakter hat, wieweit sich hier ein Bewußtsein für

die Umwelt abzeichnet, wird man nicht unterscheiden können.

In der Ausschreibung wird festgestellt «... daß die durch die Lärmimmissionen verursachte Qualitätsminderung des Grundstücks nur durch eine qualitativ hochwertige Überbauung mit starkem eigenem Image ausgeglichen werden kann, da sonst eine häufig wechselnde Wohnbevölkerung zu befürchten ist.»



- 1
Modellaufnahme des
1. Preises. Architekten:
Schwarz + Gutmann,
BSA/SIA, Zürich
- 2
Modellaufnahme des
2. Preises. Architekten:
Hans Beck und
Heinrich Baur, BSA/SIA,
Basel

Photos:
Löhndorf/Heusser AG,
Basel